

## Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

### Vorlage Nr. 256

### für die Sitzung des Kulturkonventes am 2. Dezember 2022

**Titel der Vorlage:** Beschluss zur Einführung und Finanzierung einer zentralen Software für die Fördermittelverwaltung im Kulturraum mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software im Haushaltsjahr 2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Leiterin des Kultursekretariats

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, eine zentrale Software für die Fördermittelverwaltung mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software einzuführen und dafür erforderliche Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 in Höhe von 33.000 EUR bereitzustellen und in den Folgejahren bis 2025 in Höhe von 10.000 EUR einzuplanen.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

### Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 2. Dezember 2022



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

#### **Begründung:**

Bis zum Ende des Jahres 2022 sollen die Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern online verfügbar sein. Laut dem Onlinezugangsgesetz (OZG) handelt es sich um die "elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze". Damit sind Außenhandlungen der Verwaltung gemeint – also die gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern.

Beim Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen ist das Gewähren von Fördermitteln gesetzliche Aufgabe und stellt somit den Schwerpunkt der Verwaltungsdienstleistungen dar; beginnend von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung.

Der damit verbundene Arbeitsaufwand des Kultursekretariats für die Bearbeitung der jährlich rund 180 bis 200 Fördermittelanträge, die Bewirtschaftung der Zuwendungen von 19,5 Mio. EUR sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise ist sehr zeitintensiv.

Bisher wird dies per Datenerfassung über Excel-Listen vorgenommen. Musterformulare dienen zur einheitlichen Abbildung des Verwaltungsprozesses nach außen und nach innen. Damit wird trotz verschiedener Sachbearbeiter eine zentrale Dokumentation bei den Zuwendungsverfahren angestrebt. Jedoch ist der Abgleich der Listen für Beschlussvorlagen und Auswertungen gegenüber Dritten (wie SMWKT) sehr zeitaufwändig.

In Umsetzung des OZG sollen durch eine Fördermittelverwaltungssoftware vor allem die Antragsteller und Fördermittelempfänger als Nutzer bei der Beantragung, dem Mittelabruf und dem Nachweis der Mittelverwendung unterstützt werden.

Mit Beschluss Nr. 240 hat der Kulturkonvent am 03.12.2021 daher beschlossen, eine zentrale Software für die Fördermittelverwaltung mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software einzuführen und dafür erforderliche Haushaltsmittel als Maßnahme im Jahr 2022 in Höhe von 25.000 EUR bereitzustellen.

In einem freihändige Vergabeverfahren ab dem 15.02. bis 15.03.2022 wurden sechs Nutzerlizenzen mit Online-Antragstellungskomponente sowie Supportleistungen für drei Jahre und als Option, die Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung ausgeschrieben.

Es wurden nach einer Marktrecherche fünf Firmen beteiligt. Jedoch hat nur ein Bieter zwei Angebote (lokale Installation und Hosting) vollständig und fristgemäß eingereicht.

Beide Angebote lagen deutlich über dem geschätzten Netto-Auftragswert sowie dem Schwellenwert für eine Freihändige Vergabe von 25.000 EUR (netto).

Somit waren die bereitgestellten Haushaltsmittel für die geplante Maßnahme im Jahr 2023 nicht ausreichend.

Aufgrund der Angebotspreise und der ermittelten Benutzerfreundlichkeit der angebotenen Software wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kulturkonventes am 05.05.2022 wurde das Vergabeverfahren deshalb aufgehoben und die Bieter sowie Beteiligten umgehend informiert.

Der Kulturkonvent wurde in der Sitzung am 03.06.2022 in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde eine Beschlussvorlage für nächste Sitzung für eine erneute Ausschreibung zum Ende des Jahres 2022 angekündigt.

Die Ausschreibung soll als Hosting-Dienstleistung in einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb erfolgen. Dazu sind höhere Mittel im Ergebnishaushalt 2023 als laufender Verwaltungsaufwand einzuplanen.

Als geschätzter Auftragswert werden aus den Erfahrungen des aufgehobenen Vergabeverfahrens für das Einführungsjahr 2023 (33.000 EUR) und für zwei Folgejahre (je 10.000 EUR) insgesamt 53.000 EUR brutto einkalkuliert.

Als Vergabeverfahren ist ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Vergabeverordnung geplant, um möglichst viele Bewerber zu erreichen.

Dazu werden potentiell geeignete Unternehmen per Bekanntmachung aufgefordert, ihre Teilnahme zu beantragen. Anschließend wählt der Kulturraum unter den eingegangenen Teilnahmeanträgen diejenigen Unternehmen aus, welche zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden sollen. Dabei werden die Eignungsvoraussetzungen der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit bei den Bewerbern durch entsprechende Nachweise ermittelt.

Im Rahmen der Angebote wird neben dem Preis in einer Testphase die Bewertung der Benutzerfreundlichkeit als weiteres Zuschlagskriterium für das wirtschaftlichste Angebot vorgenommen.

Das Ausschreibungsverfahren soll im Dezember 2022 beginnen und bis Februar 2023 abgeschlossen werden, so dass durch eine zeitnahe Auftragsvergabe die Einführung vielleicht noch bis zum 31.07.2023 gelingen kann, um Anwendung für das Förderjahr 2024 bis zum Termin am 01.09.2023 zu ermöglichen.

Gemäß der Satzung des Kulturraumes ist der Vorsitzende des Kulturkonventes für den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die mit einer einmaligen Ausgabe von mehr als

25.000 EUR verbunden sind, zuständig. Bei Überschreitung des Wertes ist der Kulturkonvent für diese Vergabeentscheidung zuständig.

Für dieses umfangreiche und außenwirksame Projekt des Kulturraumes wurde im Entwurf des Haushaltes 2023 der Gesamtansatz von 33.000 EUR in folgenden Sachkonten des Produktes 1112.0 „Innere Verwaltung“ aufgeteilt:

- 426100 / 726100 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Arbeitsschutz, Corona-Ausstattung, Aus- u. Fortbildung): 3.000 EUR
- 449112 / 749112 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Hosting FöMi-Software: 30.000 EUR

Der Kulturbeirat wurde über dieses Projekt in der Sitzung am 02.11.2022 informiert.